



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt) vom 23.11.2023 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023 _____ Seite 3

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf am 05.12.2023 _____ Seite 8

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 9

Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 9

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/ OT Hohen Neuendorf“ _____ Seite 10

Bekanntmachung zur Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 12

Termine Schiedsstelle _____ Seite 12

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (Haushalt 2024)

Datum: 23.11.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Morisse, Dieter **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Oetting, Rico **Stadtverein**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Erste Beigeordnete**

Fehlende Mitglieder

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Jugend spricht

5 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf **B 029/2023**

6 Informationen des Bürgermeisters

7 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Inter-



net übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de)

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt für den Tagesordnungspunkt 5 – Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf eine von der Geschäftsordnung abweichende Redezeit wie folgt beschrieben. Zunächst haben der Bürgermeister sowie die Kämmerin das Wort, dem folgen die Statements der Ausschuss- und sodann der Fraktionsvorsitzenden mit jeweils maximal fünf Minuten Redezeit. Wie in den Vorjahren bietet er an, die Statements, sofern diese schriftlich vorliegen, mit der Sitzung zu verlinken. Im Protokoll werde generell nur eine Zusammenfassung erfasst. Bei heute neu eingereichten Anträgen, erhält die beziehungsweise der Einbringende eine zweiminütige Redezeit zur Begründung, so auch jede Fraktion zur Beratung dessen.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag auf eine von der Geschäftsordnung abweichende Redezeit im Tagesordnungspunkt 5.

Frau van Ginneken nimmt nicht an der Abstimmung teil (23 Stimmberechtigte).

23 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Damit wird dem Antrag stattgegeben.

Es wird entsprechend der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3 Einwohnerfragestunde

Wortbeiträge von Einwohnenden werden nicht gegeben. Somit schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

4 Jugend spricht

Jessika und Kristina (Schülerinnen der Waldgrundschule) richten sich mit folgendem Anliegen an den Bürgermeister: „Lieber Bürgermeister, wir sind hier, weil meine Schwester im März Unterschriften für die Bibliothek in der Waldgrundschule gesammelt hat. Der Zettel mit hunderten Unterschriften wurde Ihnen über-

geben. Für unsere Patenklasse 1 c möchten wir eine Bibliothek. Es war schön, in den Pausen ein Buch auszuleihen; das ganz allein und selbstständig. Deshalb unsere Frage: Bekommen wir bald wieder eine Bibliothek in der Waldgrundschule? Danke!“

Herr Apelt, Bürgermeister, dankt Jessika und Kristina, dass sie den Mut gefunden haben, in diesem Raum vorzusprechen sowie den Wunsch zu äußern. Mit breiter Beteiligung von Politik, aber auch der Schulleitung, wurde das neue Bibliothekskonzept erarbeitet und beschlossen. Es ist richtig, dass man die Zweigstelle in der Waldgrundschule, die bis 2022 existierte, „opfern“ musste. Für den immer weiter wachsenden Hortbetrieb, der ebenfalls in dem Gebäude untergebracht ist, wurden diese Flächen gebraucht. Ob und wann es dort wieder eine Bibliothek geben werde, müsse man abwarten. Er betont, dass die Entscheidung sowohl für die Verwaltung, die Schulleitung als auch die Politik nicht einfach war. Lange habe man darüber diskutiert. Jährlich werde man prüfen, inwieweit wieder eine Bibliothek integriert werden könne.

Herr Dr. Weiland ergänzt, alle Anwesenden haben die Schließung sowie sehr intensiven Diskussionen darum mitbekommen und sehr kritisch gesehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der es darum ging, wie man mit den Bibliotheken weiter verfahren wolle. Allen liegt am Herzen, dass mit dem Lesen sehr früh begonnen werden könne. Im Moment ist die Situation in der Waldgrundschule sicherlich nicht schön. Er dankt den Mädchen für ihren Mut, in der Stadtverordnetenversammlung vorzusprechen.

Frau Reichel, 2. stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, dankt ebenfalls den Kindern, dass sie hier vorgeschrieben haben. Die Entscheidung zur Schließung der Bibliothek in der Waldgrundschule war nicht leicht mitzutragen. Sie persönlich habe dies nur getan, weil seitens des Bürgermeisters eine Zusicherung für ein Alternativangebot der Bibliothek erfolgt. Kennen die Kinder dieses Angebot?

Herrn Dr. Weiland hofft, dass das Angebot auch für die Waldgrundschule mit Einstellung der neuen Bibliotheksmitarbeitenden verbessert werden könne, sofern diese mit dem heutigen Haushalt beschlossen würden. Er ermutigt die Kinder und alle Betroffenen, auf die weitere Entwicklung zu achten und es bei Bedarf bei allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wieder anzusprechen, sollte dies notwendig werden.

Weitere Wortbeiträge werden nicht angezeigt. Somit schließt Herr Dr. Weiland den Tagesordnungspunkt „Jugend spricht“.

5 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 029/2023

Herr Hoffmann nimmt an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2024
- Haushaltsplan 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___18
 Nein-Stimmen: ___9
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich zugestimmt

6 Informationen des Bürgermeisters

7 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:07 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 30.11.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
 16540 Hohen Neuendorf,
 Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Petra Wendel,
 Annemarie Jungfer

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan CDU
 Frau Budiner, Lydia Bündnis 90/Die Grünen
 Herr Dieck, Marcel CDU
 Frau Florczak, Nicole Bündnis 90/Die Grünen
 Frau Fussen, Sabine SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
 Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein
 Herr Güther, Harald Stadtverein
 Frau Hamann, Kerstin SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
 Herr Hartung, Klaus-Dieter DIE LINKE.
 Herr Hoffmann, Tristan Bündnis 90/Die Grünen
 Herr Hübner, Florian CDU
 Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/Die Grünen
 Herr Kay, Thomas AfD
 Herr Lüdtker, Lukas DIE LINKE.
 Herr Morisse, Dieter SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
 Herr Münch, Mathias FDP
 Herr Reichert, Michael CDU
 Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.
 Herr Schön, Hardmut fraktionslos
 Herr Tittelbach, Uwe SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
 Herr Tschau, Horst AfD
 Herr Wieszorek, Anton DIE LINKE.
 Frau van Ginneken, Jacqueline AfD
 Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela Erste Beigeordnete

Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter Bauen

Fehlende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Brunke, Cathrin CDU
 Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP
 Herr Heider, Michael CDU
 Herr Oetting, Rico Stadtverein
 Herr Schulz, Matthias SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2023 |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Jugend spricht |
| 6 | Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf (Feuerwehrgebührensatzung) B 030/2023 |
| 7 | Beschluss zur Namensgebung des Platzes zwischen der Oranienburger Straße/Karl-Marx-Straße/Triftstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf B 039/2023 |
| 8 | 1. Änderung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften B 040/2023 |
| 9 | Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Ein Kleinbus für Sportvereine A 016/2023 |
| 10 | Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Engagement-Preis für Schülerinnen und Schüler A 022/2023 |
| 11 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und DIE LINKE. – Auflistung endgültig erstellter Erschließungsanlagen A 032/2023 |
| 12 | Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Überprüfung von Löschwasserbrunnen A 033/2023 |
| 13 | Antrag der CDU-Fraktion – Straßenbäume in Hohen Neuendorf erhalten und nachpflanzen A 034/2023 |

14 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Standort für Beachhandballplatz prüfen **A 035/2023**

15 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge

16 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

17 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|--|
| 18 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2023 |
| 19 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2023 |
| 20 | Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung |
| 21 | Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich |
| 22 | Schließung der Sitzung |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 Stimmberechtigten im Saal ist die Beschlussfähigkeit gegeben, aktuell ist niemand per Zoom zugeschaltet.

Nunmehr weist Herr Dr. Weiland alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz. Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de).

Er bittet zu beachten, dass die Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung bereits am 21.12.2023 stattfindet und die entsprechenden Fristen der Geschäftsordnung einzuhalten sind.

In der Dezembersitzung wird im Foyer des Rathauses wieder das „Adventsfenster“ geöffnet, zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Familie Ulrich. Eine Einladung per Email an alle Stadtverordneten folgt.

Zum versendeten Sitzungskalender 2024 sind Herrn Dr. Weiland keine Anmerkungen bekannt. Der Kalender geht nur bis zum Juni 2024, dann folgt nach der Kommunalwahl die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, welche die neuen Fachausschüsse und Zuständigkeiten festlegt. Nachfolgend werden die weiteren Sitzungstermine festgelegt.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2023

Frau Fusan kritisiert, im Protokoll sei nicht richtig erklärt, welche technischen Schwierigkeiten es in der Sitzung am 26.10.2023 gab, durch welche sie von der Sitzung ausgeschlossen wurde. Wer habe entschieden, dass die Sitzung fortgesetzt wurde, obwohl Stadtverordnete ausgeschlossen waren? Im Amtsblatt war sie fälschlicherweise als Sitzungsteilnehmerin ausgewiesen. Sie legt Wert darauf, im Protokoll festzuhalten, auf welcher Grundlage die Sitzung fortgesetzt wurde, obgleich einige Stadtverordnete nicht teilnehmen konnten.

Herr Lüdtke ist ab 18:35 Uhr zur Sitzung anwesend (23 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland entgegnet, die Teilnahme ist normalerweise im Saal und ausnahmsweise online. Hierzu liegt der Verwaltung und ihm auch eine Anfrage der Kommunalaufsicht des Kreises, vor. Dazu wird sich die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, auch über die Kommunalaufsicht äußern. Er habe Kraft seines Amtes am 26.10.2023 entschieden, die Sitzung zu unterbrechen, nachdem absehbar war, dass das technische Problem nicht gelöst werden konnte, die Sitzung fortzusetzen. Dies werde der Kommunalaufsicht auch so erläutert. Die Nichtanwesenheit von Frau Fusan zur Sitzung vom 26.10.2023 werde korrigiert. Alles andere werde heute hier protokolliert und im Protokoll vom Oktober ergänzt, dass durch den Vorsitzenden so entschieden worden ist.

Frau Fusan ergänzt, sie habe die Frage an die Kommunalaufsicht gesandt, um festzustellen, wie in einer solchen Situation rechtssicher zu verfahren sei.

Herr Dr. Weiland äußert, dies war ihm nicht bekannt, die Anfrage über die Kommunalaufsicht wurde neutral weitergeleitet. Diese zu Recht gestellte Frage eines Mitglieds werde man lösen. Er weist darauf hin, sollte es nicht möglich sein, die Sitzung bei technischen Problemen fortzuführen, habe man auch keine Möglichkeit, die Sitzung rechtssicher abzubrechen oder zu vertagen. Man warte die Antwort der Kommunalauf-

sicht ab, eine Handlungsempfehlung sei für alle Kommunen in Brandenburg von Interesse. Er fügt hinzu, am Nachmittag des 26.10.2023 habe die Technik noch problemlos funktioniert, es bestand für die Verwaltung kein Anlass, ein technisches Problem zu erwarten.

Hr. Dieck ist ab 18:39 Uhr zur Sitzung anwesend (24 Stimmberechtigte).

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2023 werden nicht angezeigt. Insofern gilt diese als genehmigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Fusan zieht den unter Tagesordnungspunkt 9 stehenden Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Ein Kleinbus für Sportvereine A 016/2023 an dieser Stelle zurück.

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnenden zugegen. Somit schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

5 Es sind keine Kinder- und Jugendlichen zugegen. Somit schließt Herr Dr. Weiland diesen Tagesordnungspunkt.

6 Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: B 030/2023

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Gesetzesänderung ist es erforderlich, die derzeit geltende Satzung zur Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf (Feuerwehrkostenersatzsatzung) insgesamt zu überarbeiten und die Gebührensätze neu zu kalkulieren.

Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand und Katastrophenschutzgesetz darf die Stadt Hohen Neuendorf nicht mehr Ersatz der durch Feuerwehrein-sätze entstandenen Kosten verlangen, sondern nur noch Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erheben.

Somit hat die Stadt Hohen Neuendorf nunmehr Gebührenbescheide zu erlassen, wobei die Gebühren die Ausgaben nicht übersteigen

dürfen. Weitestgehend soll jedoch eine Kosten-deckung erzielt werden.

Aus fachlicher Sicht ist aufgrund der Vielzahl inhaltlicher Änderungen eine Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung erforderlich.

Die neue Kalkulation hat die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf (Feuerwehrgebührensatzung).

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf (Feuerwehrgebührensatzung)
- Kalkulation
- Erläuterungsbericht zur Kalkulation

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Beschluss zur Namensgebung des Platzes zwischen der Oranienburger Straße/ Karl-Marx-Straße/Triftstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 039/2023

Frau Hamann nimmt ab 18:48 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“, Beschlussvorlage Nr. B 026/2016, hatte sich die Stadt Hohen Neuendorf für eine bauliche Entwicklung im Zentrum des Stadtteiles entschieden. Nach Klärung von Grundstücksfragen und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wurde der Zuschlag zur Entwicklung des Grundstückes an die Bauwert AG erteilt.

Das Unternehmen ging in die Planungsphase und beantragte die Erteilung der Baugenehmigungen für dieses repräsentative Stadtquartier mit insgesamt 7 Wohnhäusern und einem zentralen Geschäftshaus. Die Baugenehmigungen wurden erteilt; das Bauvorhaben befindet sich sichtbar in der Umsetzung. Postalisch wird das Bauvorhaben derzeit unter den Adressen Karl-Marx-Straße 1, 1a und 1b, Triftstraße 8 und 9 sowie Oranienburger Straße 59 bis 61 geführt.

Bereits Ende 2022 wurde die Bitte seitens des Bauherrn an die Stadtverwaltung herangetragen, für diesen Standort eine eigenständige Adresse (auch im Sinne einer Marke) zu bilden. Dem Anliegen stand man positiv gegenüber.

Im Februar 2023 wurde der Antrag Nr. 007/2023 der CDU-Fraktion – Wildbergplatz offiziell benennen – eingereicht und in der Stadtverordnetenversammlung beraten, welche dem Antrag mehrheitlich zustimmte.

Wie es der Antrag der CDU-Fraktion darstellt, wird die in Rede stehende Fläche im Volksmund üblich „Wildbergplatz“ genannt. Die Familie Wildberg war bereits im 18. Jahrhundert in Hohen Neuendorf ansässig. Familienangehörige waren Gemeindevorsteher, bei der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr 1898 dabei und förderten den Bau der evangelischen Kirche. Gustav Wildberg war aktiver Vorsteher für die Kommune Hohen Neuendorf von 1902-1920. In seine Amtszeit fiel u. a. der Bau der evangelischen Kirche, die Errichtung des Wasserwerks und -turms, die Herrichtung einer Gas-/Wasserversorgung für den Ort und die Erweiterung der Roten Schule. Mit Beibehaltung der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vergebenen postalischen Adressen, droht der Bezug zum Wildbergplatz und damit auch zu einem Teil der Geschichte des Ortes verloren zu gehen. Durch eine offizielle Namensgebung der Fläche soll dies verhindert werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt das Ansinnen des Antrages und auch das Anliegen des Bauherrn. Es wird empfohlen, den Platz zwischen der Oranienburger Straße/Karl-Marx-Straße/Triftstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf „Wildbergplatz“ zu benennen. Alternative Namensgebungen werden nicht vorgeschlagen.

An die Geschichte des Platzes und damit auch an die Familie Wildberg könnte, wie auch schon der Antrag ausweist, über eine Stele erinnert werden. Hierzu wird mit der Bauherrin Rücksprache genommen. Der gestaltete Innenhof, der auch für die Öffentlichkeit entsprechend den Regelungen des städtebaulichen Vertrages zugänglich ist, wäre u. a. ein geeigneter Standort.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den Platz zwischen der Oranienburger Straße/Karl-Marx-Straße/Triftstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf „Wildbergplatz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
Davon stimmberechtigt: ___25
Ja-Stimmen: ___21
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___4
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8 Änderung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften

Vorlage: B 040/2023

Sach- und Rechtslage:

Am 26.11.2020 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung die „Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften“. Diese regelt unter anderem das Prozedere der Beantragung und Abrechnung von städtischen Zuschüssen für Maßnahmen zur Förderung der Städtepartnerschaften.

Zu ihren Erfahrungen in der praktischen Anwendung der Finanzierungsrichtlinie in den letzten zweieinhalb Jahren haben sich die Verwaltung und Partnerschafts-AGs im Rahmen des Partnerschaftskomitees am 08.06. und am 17.08.2023 ausgetauscht. Bei diesen Treffen wurden Vorschläge zur Vereinfachung der Anwendung der Richtlinie gesammelt/diskutiert, die in vorliegender, mit den Betroffenen abgestimmten Synopse Niederschlag finden. Im Wesentlichen sind dies:

- Ersetzen der 50-/100-Prozent-(Anteils-)Finanzierung durch pauschale Festbetragszuschüsse, die für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der städtepartnerschaftlichen Arbeit verbraucht werden können (Vorteil: Vereinfachung der Abrechnung/Finanzplanung)
- Änderung der Fristen zum Einreichen der Anträge (da die Mittelanmeldung pauschal durch die Verwaltung erfolgt, können die Anträge/Mittelabruf zeitnaher zum Maßnahmenbeginn gestellt werden)
- Ergänzen einer Verwaltungspauschale für AG-interne Kosten (z.B. Kontoführunggebühren)
- Ergänzen des Prozederes für Fördermittelabruf/-abrechnung für Schulaustausche analog zu den AGs (bisher war die einzige rechtliche Grundlage für die Zuschüsse für Schüleraustausche der Haushaltsbeschluss, Form/Fristen waren nicht geregelt)
- Nummerierung von Absätzen in den einzelnen Abschnitten zur besseren Lesbarkeit der Richtlinie
- geschlechterneutrale Formulierung der Richtlinie

Die aktualisierte Finanzierungsrichtlinie vereinfacht das Prozedere bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln durch die Partnerschafts-AGs und schließt eine Regelungslücke hinsichtlich der Bezuschussung von städtepartnerschaftlichen Schüleraustauschen an weiterführenden Schulen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Änderung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung von Städtepartnerschaften.

Anlage:

- 1. Änderung der Finanzierungsrichtlinie Städtepartnerschaften

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
Davon stimmberechtigt: ___25
Ja-Stimmen: ___25
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Ein Kleinbus für Sportvereine

Vorlage: A 016/2023

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vereinskleinbus vorrangig für die Hohen Neuendorfer Sportvereine anzuschaffen und diesen in den stadteigenen Fuhrpark zu integrieren.

Der Antrag Nr. A 016/2023 – Ein Kleinbus für Sportvereine – wurde seitens der antragstellenden SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz –Fraktion zurückgezogen.

10 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Engagement-Preis für Schülerinnen und Schüler

Vorlage: A 022/2023

Beschlusstext:

Analog zum Ehrenamtspreis der Stadt Hohen Neuendorf vergibt die Stadt beim jährlichen Stadtempfang einen „Engagement-Preis“ für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Hohen Neuendorf.

Begründung:

Viele junge Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit und in ihrer Schule sozial für die Gesellschaft. Um dieses Engagement zu würdigen und positiv vorbildhaft hervorzuheben, vergibt die Stadt jedes Jahr auf dem Stadtempfang den „Engagement-Preis“ für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Hohen Neuendorf. Die Ehrung könnte mit einer sächlichen Zuwendung (z. B. einem Gutschein für eine Buchhandlung o. ä.) verbunden sein.

Als Beschlussfolge wird vorgeschlagen:

1. Vorschlag durch die Schulkonferenz oder die Konferenz der Schülerinnen und Schüler
2. Beschlussgremium: Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, ggf. Schulsozialarbeiter/innen

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	mehrheitlich abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

11 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und DIE LINKE. – Auflistung endgültig erstellter Erschließungsanlagen**

Vorlage: A 032/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen

Somit wird der Antrag Nr. A 032/2023 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

12 **Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Überprüfung von Löschwasserbrunnen**

Vorlage: A 033/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen

Somit wird der Antrag Nr. A 033/2023 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

13 **Antrag der CDU-Fraktion – Straßenbäume in Hohen Neuendorf erhalten und nachpflanzen**

Vorlage: A 034/2023

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass beim Straßenbau bzw. -ausbau die bestehenden Straßenbäume erhalten bleiben und falls dies nicht möglich ist, Straßenbäume an anderer Stelle in der betroffenen Straße nachzupflanzen. Auch bei Landes- und Bundesstraßen, die nicht im Kompetenzbereich der Stadt liegen, soll die Stadtverwaltung darauf hinwirken und sicherstellen, dass bei Baumaßnahmen genügend Straßenbäume erhalten bleiben bzw. neu gepflanzt werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt ist bis Sommer 2024 über den Stand der Baumpflanzungen bei aktuellen Straßenbauvorhaben in der Stadt zu berichten.

Der Antrag Nr. A 034/2023 – „Straßenbäume in Hohen Neuendorf erhalten und nachpflanzen“ wurde seitens der antragstellenden CDU-Fraktion zurückgezogen.

14 **Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Standort für Beachhandballplatz prüfen**

Vorlage: A 035/2023

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen und zur Sitzung des Bauausschusses im Mai 2024 zu berichten, ob

- mit vertretbarem Aufwand ein Umbau des Sandplatzes im Sportpark Bergfelde für die Sportart Beachhandball möglich ist.
- es im Stadtgebiet ggf. eine andere geeignete Fläche gibt, die den Bau einer solchen Sportanlage ermöglicht.
- im Falle des Umbaus oder des Neubaus Fördermittel beantragt werden können.

Ziel ist, einen regelkonformen und sicheren Trainings- und Spielablauf insbesondere für die Mannschaften des Handballsportvereins Oberhavel zu gewährleisten.

Begründung:

Der Antrag im Anschluss an die Debatte des zwischenzeitlich zurückgezogenen Antrags A 017/2023 greift einerseits die Ergebnisse der Platzbegehungen und Gespräche der Fraktion SPD/Mensch Umwelt Tierschutz mit mehreren Trainern und Vereinsfunktionären auf, die auf Anregung der Verwaltung erfolgt sind. Andererseits greift er die Bedenken der Verwaltung auf, ob ein Umbau des Sandplatzes im Sportpark Bergfelde wirtschaftlich darzustellen ist.

Im Einzelnen konnte nach Prüfung der Beachvolleyballfläche hinter dem Rathaus zusammen

mit den Trainern des HSV OHV festgestellt werden, dass sich diese Fläche für einen Trainings- und Spielbetrieb nicht eignet. Die vorhandene Sandspielfläche auf der Sportanlage in Bergfelde ließe sich zwar auf die notwendigen Maße nach Wettkampfregelein inklusive ausreichender Auslaufzone für den Handballsport umbauen. Ob sich dies mit vertretbarem Aufwand realisieren ließe, muss jedoch die Verwaltung ermitteln. In der Ausschussdiskussion herrschte Einigkeit, dass die Einrichtung eines Beachhandballplatzes für den Trainings- und Spielbetrieb für die Mannschaften des Handballsportvereins Oberhavel sinnvoll ist. Insofern wäre durch die Verwaltung zu prüfen, wo und mit welchen Mitteln dies am besten realisiert werden könnte.

Der Handballverein HSV Oberhavel ist neben dem Fußballverein Blau-Weiß Hohen Neuendorf und der Rugby-Union Hohen Neuendorf einer der größten und erfolgreichsten Sportvereine in unserer Stadt, der ebenfalls intensiv den Jugendsport fördert. Durch die Vielzahl der unterschiedlichen Altersstufen im Verein ergeben sich oft Probleme bei der Organisation der Trainingszeiten und Hallenplätze. Nicht selten müssen kurzfristig Trainingszeiten und -orte geändert oder verschoben werden, weil diese im Konflikt mit anderen Veranstaltungen stehen. Um diesen Zustand abzumildern, könnte ein Teil des Trainings in der warmen Jahreszeit im Freien stattfinden. Dazu wird eine entsprechend bespielbare Fläche benötigt. Diese soll auch Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern über den Vereinssport hinaus offen stehen. Für die Maßnahme sollten Fördergelder beantragt werden können, ggf. über den HSV Oberhavel beim Landessportbund Brandenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	mehrheitlich zugestimmt

16 **Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

Der Wortlaut der Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

22 | Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 10

Beschlussvorlage Nr. A 022/2023 – Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Engagement-Preis für Schülerinnen und Schüler

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 25

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 25

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU		x	
Andrle, Josef	SPD/MUT	x		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen		x	
Dieck, Marcel	CDU		x	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen		x	
Fussan, Sabine	SPD/MUT	x		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		x	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen		x	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		x	
Güther, Harald	Stadtverein		x	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	x		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.		x	
Hübner, Florian	CDU		x	
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen		x	
Kay, Thomas	AfD		x	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		x	
Morisse, Dieter	SPD/MUT	x		
Münch, Mathias	FDP		x	
Reichert, Michael	CDU		x	
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		x	
Schön, Hardmut	fraktionslos		x	
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	x		
Tschaut, Horst	AfD		x	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		x	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		x	

5 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 05.12.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:14 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen
Neuendorf, Oranienburger
Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Hans-Joachim
Guretzki
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
 Frau Müller-Lautenschläger,
 Michaela **Erste Beigeordnete**
 Vertretung für: Herrn Steffen Apelt

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Hübner, Florian **CDU**

Ausschussmitglieder

Frau Fusan,
 Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
 Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
 Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**
 Herr Reichert, Michael **CDU**
 Vertretung für: Herrn Michael Heider

Herr Schulz,
 Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
 Herr Tschaut, Horst **AfD**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Koch,
 Marlies **stellv. Fachbereichsleiterin Soziales**
 Frau Piest,
 Jacqueline **Fachbereichsleiterin Stadtservice**

Fehlende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**
 Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
 Herr Heider, Michael **CDU**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|-------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2023 | |
| 3 Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 Satzung über die Bildung eines Schulbezirks für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung) | B 049/2023 |
| 5 Aufhebung des Sperrvermerks im Produktkonto 42401.5211000 – Umrüstung Flutlichtanlagen | B 052/2023 |
| 6 Beratung zur Umsetzung des Antrages Nr. A 039/2019 der Faktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Sprechstunden in den Ortsteilen | |
| 7 Informationen der Verwaltung | |
| 8 Anfragen an die Verwaltung | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|---------|
| 9 Bestätigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2023 | |
| 10 Informationen der Verwaltung | |
| 11 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Guretzki eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von zehn Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen, dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können und für drei Monate gespeichert werden. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

- 2 Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2023**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2023 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

- 5 Aufhebung des Sperrvermerks im Produktkonto 42401.5211000 – Umrüstung Flutlichtanlagen**

Vorlage: B 052/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 046/2022 zur Haushaltssatzung 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 im Produktkonto 42401.5211000 einen Sperrvermerk zur LED – Umrüstung der Flutlichtanlagen auf Sportplätzen eingerichtet, aufzuheben durch den Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hohen Neuendorf hebt den Sperrvermerk im Produktkonto 42401.5211000 – Umrüstung der Flutlichtanlagen auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
 Davon stimmberechtigt: 10
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

- 11 Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Guretzki schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Hohen Neuendorf, den 06.12.2023

gez.

Dr. Hans-Joachim Guretzki
 Vorsitzender des Hauptausschusses

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr.3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.10.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.383 T€
	die Aufwendungen	6.203 T€
	der Jahresgewinn	- T€
	der Jahresverlust	-820 T€
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-99 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-666 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	581 T€
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	520 T€
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€

Hohen Neuendorf, 20.11.2023

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasser Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 042/2023 am 26.10.2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 einschließlich seiner Anlagen kann von jeder/m beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 20.11.2023

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	63.598.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	65.974.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	69.118.300,00 €
Auszahlungen auf	76.510.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.354.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.285.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.763.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.583.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.641.300,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für das Haushaltsjahr:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **400.000,00 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 24.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 029/2023 am 23.11.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Freitag von 8 - 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 30.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

Beschlussbekanntmachung zum

Änderungsverfahren nach § 1 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung nach

§ 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2023 den Beschluss B 003/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 10-2 afG mit der Bezeichnung „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“ zu ändern.

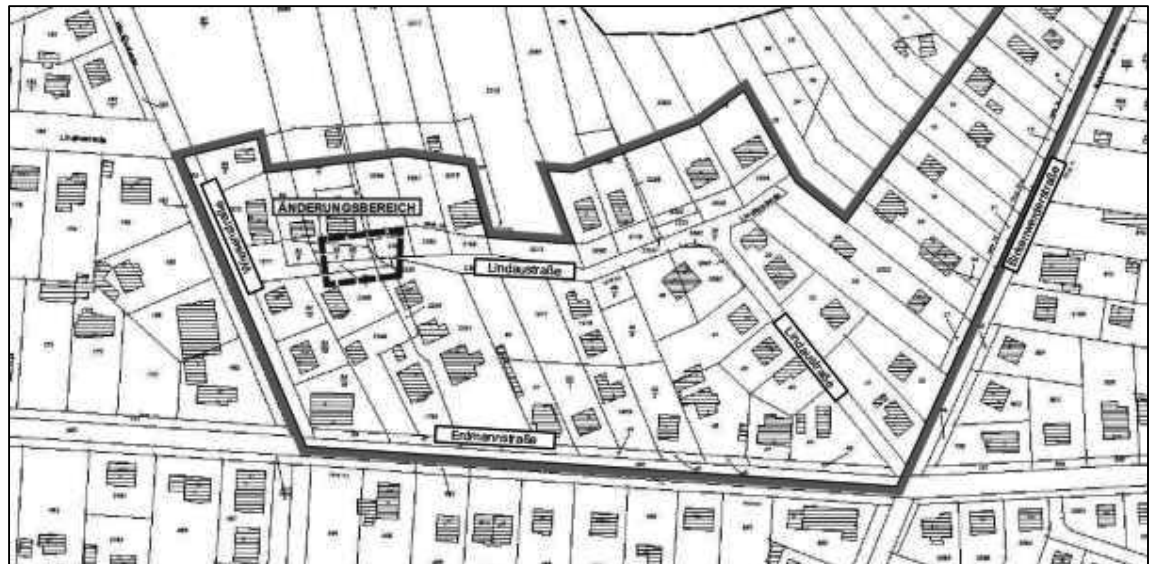
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet/Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans liegt nordwestlich des Stadtteilzentrums von Hohen Neuendorf und umfasst eine überwiegend bebaute Fläche zwischen der Birkenwerderstraße und der Wiesenstraße, nördlich der Erdmannstraße. Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft die Lindaustraße. Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst einen südlich der Grundstücke Lindaustraße 10 bis 11A gelegenen Teilbereich innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Lindaustraße und ist auf dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des o. g. Bebauungsplans umgrenzt (siehe Anlage).

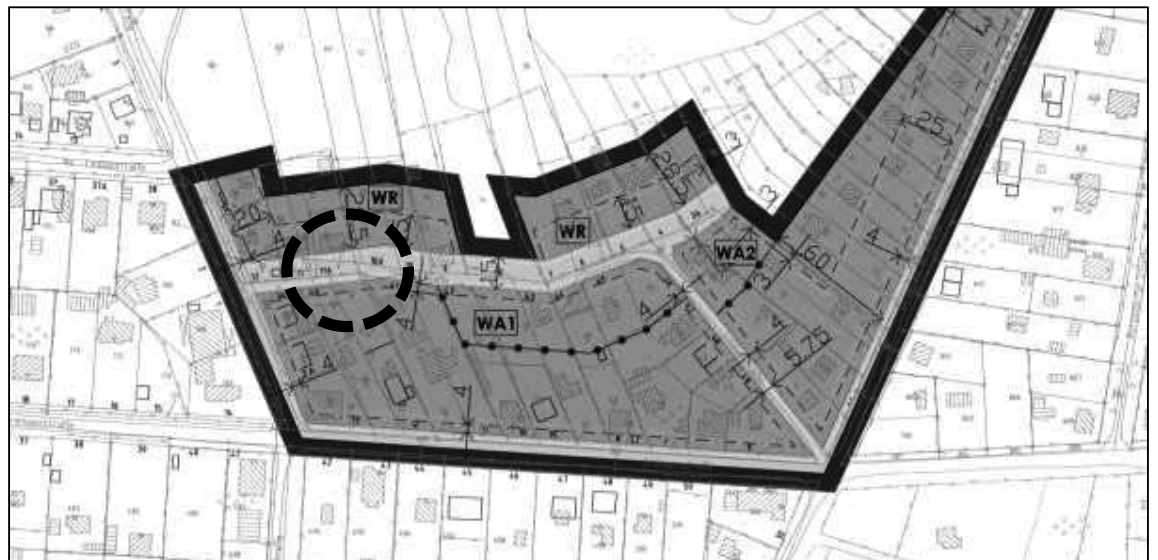
Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

- (1) Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

- (2) Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung

Ziel der Planänderung ist die Festsetzung eines Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist. Damit soll der Zweck erreicht werden, dass Kraftfahrzeugen ein Durchgangsverkehr grundsätzlich verboten wird.

Verfahren

Das Planänderungsverfahren soll im Regelverfahren nach § 2 BauGB einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beteiligung/Frühzeitige Unterrichtung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum

vom 9. Januar bis einschließlich 30. Januar 2023

öffentlich zu unterrichten. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sind die relevanten Planungsunterlagen im Internet unter www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung einsehbar und abrufbar.

Zusätzlich liegen im o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, welches im o. g. Offenlageraum und auf der oben benannten Internetseite einsehbar ist.

Anlage

- 1. Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung

- 2. Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung

Hohen Neuendorf, den 28. November 2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Stadt Hohen Neuendorf als zuständige Straßenbaubehörde verfügt hiermit die Einziehung des gewidmeten Flurstücks 2344 und der gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf auf dem Wildbergplatz. Die Lage ist der Anlage zu entnehmen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2016 wurde der Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11, 26. Jahrgang, vom 23.12.2017 veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung ist dieser rechtskräftig geworden.

Eine Einziehung von gewidmeten Straßen ist durch eine amtliche Bekanntmachung zusätzlich erforderlich und diese wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) kann von der Bekanntmachung der Absicht der Einziehung abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in dem in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind.

Nach § 38 Abs. 5 i.V. § 38 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) können Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches die Planfeststellung und Plangenehmigung ersetzen.

Das einzuziehende Flurstück 2344 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich in Privateigentum und weist eine Größe von 1341 m² auf.

Das Flurstück 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich im Privateigentum und weist eine Größe von 1201 m² auf. Eine Fläche von 239 m² des Flurstücks 2347 ist gewidmet und wird eingezogen.

Die Widmung erfolgte gemäß Überleitungsbestimmung des § 48 Abs.7 BbgStrG. Es erfolgte keine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart.

Ein Verkehrsbedürfnis ist mit der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht mehr gegeben, somit ist das Flurstück 2344 und ein Teil des Flurstücks 2347 der Flur 1 für die öffentliche Nutzung nicht mehr erforderlich.

Durch die Einziehung verlieren das Flurstück 2344 und der Teil des Flurstücks 2347 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf einzulegen und muss innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Hohen Neuendorf, 28.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Lageplan



TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

09.01.2024	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
11.01.2024	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
16.01.2024	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
18.01.2024	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
23.01.2024	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
25.01.2024	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
21.12.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat,
16-18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen
Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 02.01.2024

Termine Pflegelotsin

Sprechstunden

Jeden Donnerstag 14-17 Uhr, Rathaus
Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,
9-12 Uhr, Volkssolidarität, Berliner
Str. 35, Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:
Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsge-
bäude Sportplatz Borgsdorf, Bürger-
haus Stolpe Dorf, Hausbesuche

Kontakt: Telefon 03302-499 99 16,
mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@
purgmbh.de

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
Bauamt: _____ Tel.: 528 122
Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
Soziales: _____ Tel.: 528 134
Inneres: _____ Tel.: 528 124
Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ **110**
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
Polizeiwache Henningsdorf ____ **(03302) 8030**
Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
Krankenhaus Oranienburg ____ **(03301) 660**
Krankenhaus Henningsdorf ____ **(03302) 54 50**
Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
Tierärztlicher Notdienst ____ **(033056) 43 800**
Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**